

**Kursangebote, Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung
im Rahmen der Alpha- und Grundbildungskurse des Europäischen
Sozialfonds (ESF) an Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz**



Alpha-vhs: Grundbildung für alle

**Anforderungs- und Aufgabenprofil für
Kursleiter/innen / Dozent/innen:**



Anforderungen:



Voraussetzungen für eine effektive Mitarbeit als Kursleiter/in / Dozent/in in den Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten des Projekts (Kursangebote, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung) sind:

- die Bereitschaft zu einer größeren psychischen und zeitlichen Belastung durch Unterricht, Lernberatung / Lernbegleitung und sozialpädagogische Arbeit,
- die Bereitschaft, langfristige Verantwortung für eine Lerngruppe zu übernehmen,
- die Bereitschaft kooperativ und in Netzwerkstrukturen zu arbeiten.

Die Kursleiter/innen / Dozent/innen in den Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten des Projekts sind in der Regel neben- oder freiberuflich auf Honorarbasis tätig. Sie bringen in der Regel folgende Ausbildung bzw. Berufserfahrung mit:

- Studium Pädagogik, Sprachwissenschaften, Erwachsenenbildung, Germanistik, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und / oder Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache
- Lehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen
- Lehrer/innen an Sonderschulen
- Berufsschullehrer/innen
- (Diplom)-Pädagog/innen
- (Diplom)-Psycholog/innen
- Student/innen
- Sonstige

Nach Möglichkeit verfügen die Kursleiterinnen und Kursleiter bereits über Unterrichtserfahrung in Alphabetisierungskursen mit deutschsprachigen Erwachsenen und / oder in Integrationskursen mit Alphabetisierung.

Kursleiter/innen / Dozent/innen sind vertraut mit förderdiagnostischen Verfahren zur Ermittlung der Schriftsprachkompetenz Erwachsener und sind in der Lage, spezifische Aspekte der Alphabetisierung von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf den Erwerb von grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenzen.

Kursleiter/innen / Dozent/innen müssen ihre fachliche Qualifikation durch entsprechende Zeugnisse und /oder durch den Nachweis ihrer Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit bildungsbenachteiligten Teilnehmenden und / oder durch Weiterbildungsnachweise belegen.

Als Weiterbildungsnachweis gilt beispielsweise die Fortbildung „Einführung in die Alphabetisierungsarbeit mit deutschsprachigen Erwachsenen I + II“, die auch im vhs-Verband Rheinland-Pfalz angeboten wird.

Die Kursleiter/innen / Dozent/innen qualifizieren sich in Fortbildungsveranstaltungen für die Arbeit im Alphabetisierungsbereich bzw. bilden sich regelmäßig weiter. Der Besuch mindestens eines Einführungsseminars ist für alle Kursleitenden / Dozent/innen empfohlen. Nach Möglichkeit schließen sie sich einer regionalen Arbeitsgruppe an.

Aufgaben:

- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der im Förderansatz „Reduzierung von Analphabetismus“ definierten Kursangebote, der Lernberatung und der Teilnehmendenbetreuung
- Didaktische Konzepte erstellen und lernerorientiert umsetzen
- Lernsituationen erwachsener Lernender berücksichtigen und lebensnahes Lernen ermöglichen
- Geeignetes Unterrichtsmaterial kennen lernen, entwickeln, erstellen, austauschen
- Analyse von Lehrwerken und Unterrichtsmaterialien
- Besondere Inhalte, Methoden und Übungsformen der Alphabetisierung / Grundbildung kennen, gezielt im Unterricht umsetzen und bedarfsgerecht berücksichtigen (z.B. Lernportale ich-will-lernen.de, ich-will-deutsch-lernen.de, Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer, ökonomische Grundbildung, Rechnen, Arbeiten am PC)
- Kollegialer Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit Analphabet/innen, zu sozial stark divergierenden Gruppen und zur Arbeit in den einzelnen Einrichtungen
- Lernfortschritte bewerten und mit den Teilnehmer/innen besprechen
- Individuelle Förderpläne mit den Teilnehmer/innen erstellen
- Im Rahmen ihrer Unterrichts- bzw. Beratungstätigkeit verpflichten sich die Kursleiter/innen / Dozent/innen, die Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Reduzierung von Analphabetismus“ im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz sowie die weiteren Regelungen des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.